



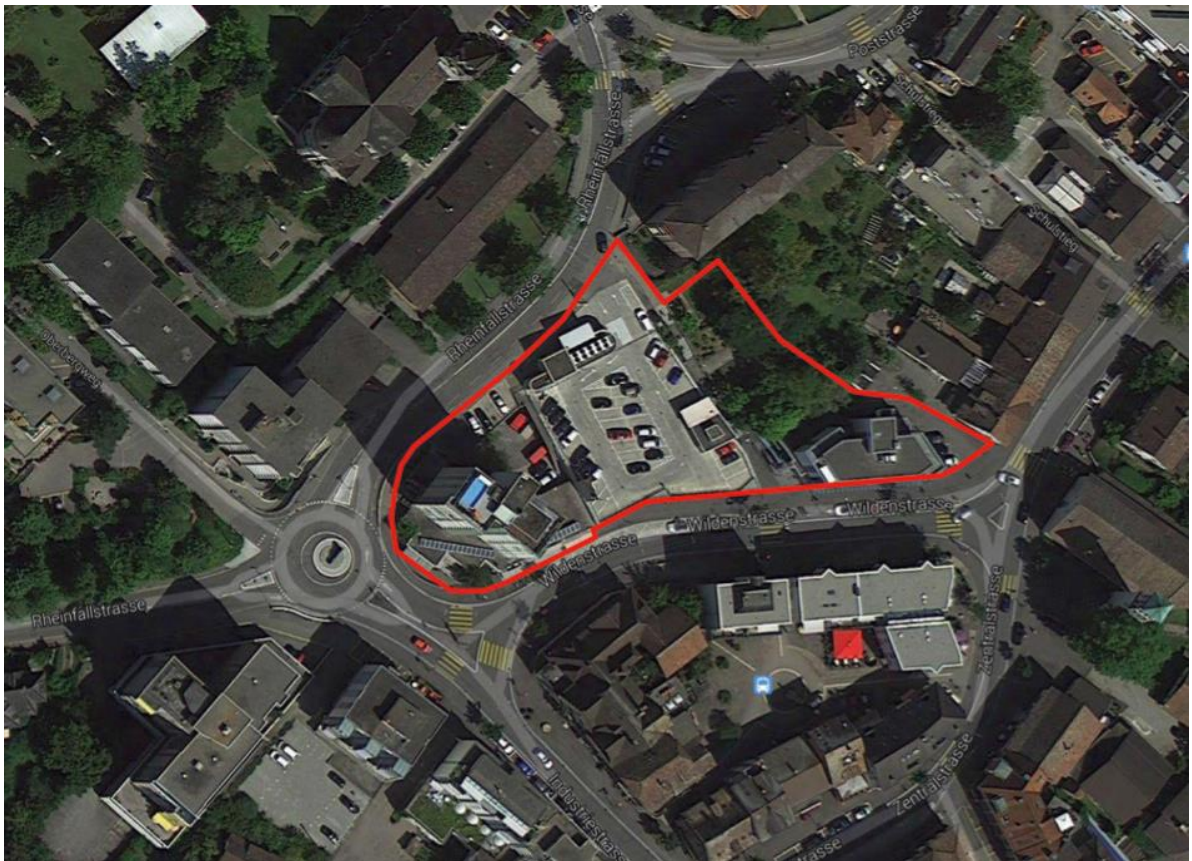
Medieninformation

Aus der Ratstätigkeit des Gemeinderates:

Quartierplan «Wildenstrasse – Chilesteig»

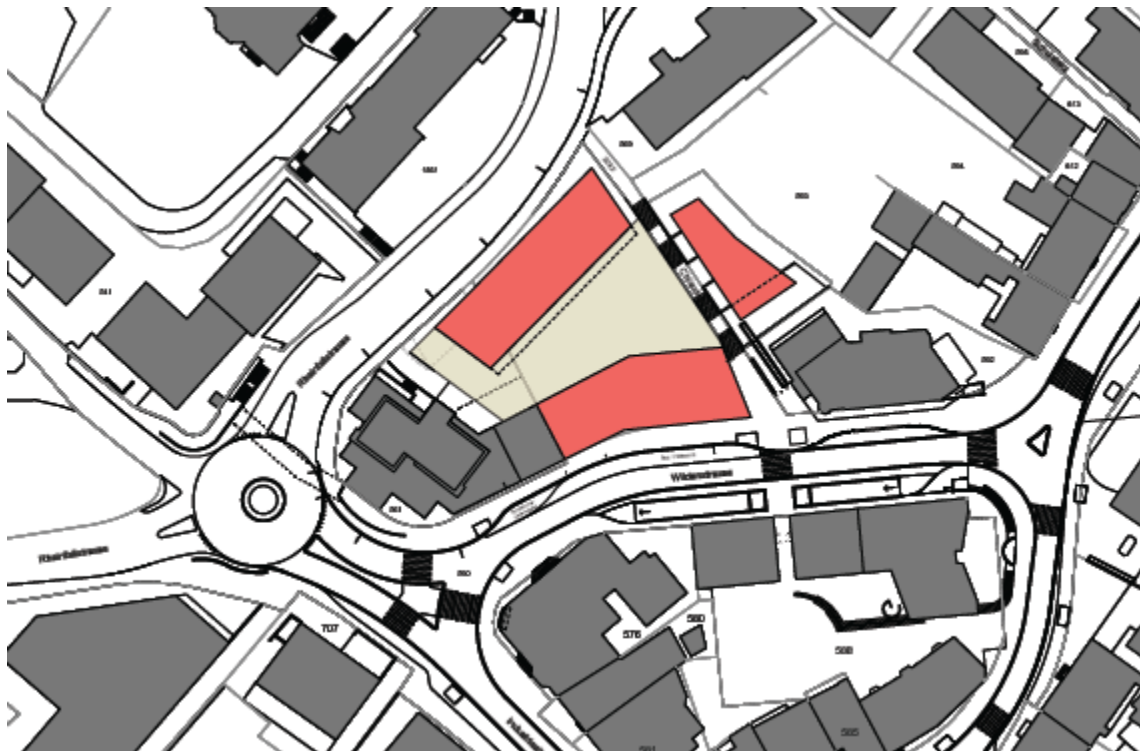
Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 2. Februar 2016 den Quartierplan «Wildenstrasse – Chilesteig» gutgeheissen. Die Quartierplanunterlagen werden vom 5. bis 25. Februar 2016 in der Bauverwaltung öffentlich aufgelegt.

Dem Quartierplan «Wildenstrasse – Chilesteig» ging ein langer, transparenter Planungsprozess voraus. Die Setzung der künftigen Baukörper wurde durch insgesamt zehn Projektstudien in Zusammenarbeit mit dem Schaffhauser Architekturbüro hofer.kick städtebaulich kritisch hinterfragt.



Bildquelle: Erläuternder Bericht gemäss Art. 47 RPV der Suter von Känel Wild AG vom 29. Januar 2016

Die Projektstudie, welche am meisten überzeugte, bildete die Grundlage für die Anpassung des kommunalen Richtplans «Kernzone I». Die Öffentlichkeit hatte im Frühjahr 2013 während eines Monats Gelegenheit, an den Richtplanänderungen mitzuwirken. Nach der Kenntnisnahme des angepassten Richtplans durch den Einwohnerrat am 14. November 2013 arbeitete das Zürcher Raumplanungsbüro Suter von Känel Wild AG in enger Abstimmung mit dem Planungsreferat den nun vorliegenden Quartierplan aus.



Bildquelle: Erläuternder Bericht gemäss Art. 47 RPV der Suter von Känel Wild AG vom 29. Januar 2016

Das Gebäude auf dem Grundstück GB Nr. 562 (heutige Migros mit Parkdeck) soll abgerissen und an dessen Stelle ein gemischt genutzter Neubau errichtet werden, der durch zwei strassenbegleitende Baukörper entlang der Wilden- und der Rheinfallstrasse geprägt ist.

Insgesamt sieht das Projekt etwa 56 moderne Zentrumswohnungen sowie rund 450 m² Verkaufsfläche vor. Das Parkraumangebot wurde bewusst knapp bemessen, um den öffentlichen Verkehr sowie den Langsamverkehr zu fördern. Aus verkehrsplanerischer Sicht bedingt die Zu- und Wegfahrt über die Wildenstrasse eine Verschiebung der Bushaltestelle in Richtung des SHKB-Gebäudes, die von der Eigentümerschaft finanziert wird. Dabei bleibt der Fussgängerstreifen auf der Höhe des Chilesteigs erhalten und auch der für das Zentrum bedeutende öffentliche Fussweg «Chilesteig» bleibt bestehen. Die beiden Parkplätze können auf der Höhe des Blumenladens wieder erstellt werden.

Änderung des dazugehörigen Baulinienplans Nr. 30

Die Genehmigung der Änderung des Baulinienplans Nr. 30 ist die Bedingung, dass die Überbauung gemäss dem Quartierplan realisiert werden kann.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 2. Februar 2016 die Änderung des Baulinienplans Nr. 30 gutgeheissen und das Planungsreferat mit der Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung von rechtskräftigen Baulinien betraut.

4. Februar 2016

GEMEINDEKANZLEI
NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Janine Rutz
Gemeindeschreiberin

Tel. 052 674 22 20
Fax 052 674 22 14
Mail: janine.rutz@neuhausen.ch